

war von der Stadt Jülich bereits für die Auftragserteilung vorgesehen. Dies war bereits schwer genug, da alteingesessene Vertragspartner der Kommunen erhebliche Vorteile bei der Preisgestaltung haben. Denn im Gegensatz zu Newcomer-Unternehmen verfügen Sie bereits über die (seit Jahren abgeschriebene) notwendige Infrastruktur zur Entsorgung der Abfälle und müssen diese nicht mehr mit hohen Kosten in ihren Angeboten einpreisen. Zum anderen profitieren sie von Synergieeffekten, da sie oftmals auch in angrenzenden anderen Kommunen Abfälle entsorgen. Nachdem der bisherige Abfallentsorger der Stadt Jülich, der ebenfalls ein Angebot im Vergabeverfahren abgegeben hatte, erfuhr, dass MAY BIOPOWER den Auftrag erhalten sollte, wollte er das Wettbewerbsergebnis nicht akzeptieren und versuchte, den Zuschlag an MAY BIOPOWER zu verhindern. Nachdem er vor der zuständigen Vergabekammer, der ersten Instanz des speziellen vergaberechtlichen Rechtsschutzsystems, keinen Erfolg hatte, ging es zur zweiten Instanz zum Vergabesenat des Oberlandesgerichts (OLG) Düsseldorf. Auch dort war MAY BIOPOWER mit Unterstützung von LEINEMANN PARTNER jedoch erfolgreich und wird für acht Jahre eine nachhaltige und umweltgerechte Abfallentsorgung der Stadt Jülich sicherstellen. Als die Stadt Pulheim, eine

Kommune mit ca. 50.000 Einwohnern nördlich von Köln, ebenfalls ihre Abfallentsorgung neu ausschrieb, kam es zu einem Déjà-vu. Auch hier sollte das Angebot von MAY BIOPOWER den Zuschlag erhalten. Erneut griff der vorherige Leistungserbringer, das gleiche Unternehmen wie in Jülich, die Auftragsvergabe vor der Vergabekammer, und nach einer abweisenden Entscheidung vor dem OLG Düsseldorf an. Wieder blieb MAY BIOPOWER gemeinsam mit LEINEMANN PARTNER erfolgreich.

In beiden Fällen gelang es, die Interessen eines Newcomer-Unternehmens gegenüber marktstarken Wettbewerbern zu wahren. Die Bereitschaft des Wettbewerbers, in beiden Fällen nicht die Kosten von zwei erfolglosen Instanzen (Gerichtsgebühren, Anwaltskosten beider Parteien etc.) zu scheuen, zeigt, wie sehr die „Platzhirsche“ versuchen, ihre Marktposition zu konservieren. Dies ist deshalb nachvollziehbar, da ein Newcomer, der erst einmal den Eintritt in den Markt geschafft hat, nun seinerseits bei folgenden Vergabeverfahren anderer Kommunen in derselben Region von Synergieeffekten profitieren kann und erst recht konkurrenzfähige Angebote unterbreiten kann. Der vorliegende Fall zeigt, dass das Vergaberecht seinen Zweck im besten Sinne erfüllt hat und für frischen Wind im Wettbewerb der Abfallentsorger sorgt.

Jan-Peter Möhle / David Plischka*

Der Freiversuch – Eine Frage der Selbstreflexion

Wir gratulieren Ihnen! Wenn Sie den Verbesserungsversuch anstreben, haben Sie die erste juristische Prüfung bereits erfolgreich absolviert! Aber auch wenn Sie noch keinen Teil des Exams bestanden haben und Ihnen der Prüfungsablauf fremd ist, wird Ihnen der folgende Erfahrungsbericht helfen, Ihr Lernverhalten zu reflektieren, zu optimieren und Ihre Verständnisfragen zum Thema „Verbesserungsversuch“ klären. Sofern Sie sich fragen: „Was ist eigentlich der Verbesserungsversuch?“, ist eher der erste Teil (A und B) für Sie interessant. Insoweit Sie sich hingegen fragen: „Soll ich den Verbesserungsversuch wagen und wenn ja: Wie kann ich diesen gestalten?“, wird eher der zweite Teil (C und D) für Sie interessant sein. Aber auch der letzte Teil des Erfahrungsberichts ist schon zu einem früheren Studienzeitpunkt für Sie geeignet. Etwa wenn Sie Ihr bisheriges Lernverhalten während der Examensvorbereitung reflektieren möchten oder Sie nach adäquaten Lernstrategien für die Examensvorbereitung suchen. Neben dem Lernen und dem privaten Umfeld gibt es eine ganze Reihe endogener und exogener Faktoren, die für den Examenserfolg ausschlaggebend sein können: So individuell die Examenssituation ist, so mannigfaltig

sind auch die Gründe für den (Miss)-Erfolg. Um dennoch mögliche individuelle Gründe herauszustellen, fließen in diesen Bericht auch Erlebnisse und Erfahrungen anderer Absolventinnen und Absolventen ein, die den Verbesserungsversuch bereits absolviert haben.

A. Was ist der sog. „Verbesserungsversuch“?

Die Geschichte des Verbesserungsversuchs ist im Vergleich zur Geschichte der Juristenausbildung und des Staatsexamens kurz.¹ Erst im Jahr 1990 begann

* Jan-Peter Möhle ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl von Herrn Prof. Dr. Gusy an der Universität Bielefeld. David Plischka ist Wissenschaftlicher Mitarbeiter bei BRANDI Rechtsanwälte in Paderborn. Die Autoren haben ihren Zweitversuch erfolgreich absolviert. Sie danken Frau ref. iur. Lilith Boos, Herrn Wiss. Mit. Marcus Kutscher, Herrn Wiss. Mit. Philipp Lerch, LL.M., Herrn Dr. Gerald Pahs und Herrn ref. iur. Christian Pleser für die Bereitschaft, ihre Examenserfahrungen mit Ihnen zu teilen und Frau stud. iur. Alina Kulle für die Endkorrektur.

1 Kilian, JuS 2016, 669; Stewart, Beiträge zur Hochschulforschung 2000, 297, 297; zum zweiten Staatsexamen vgl. Kilian, JuS 2016, 1054.

das Land Bayern ein Pilotprojekt, das Kandidaten die Wiederholung der (bestanden) Examensprüfung ermöglichte.² Das Pilotprojekt war und ist erfolgreich: Heute regeln unter dem Begriff „Freiversuch“ die Juristenausbildungsgesetze aller Bundesländer den Verbesserungsversuch.³ Und anders als über die sog. „Abschichtung“⁴ diskutiert die Politik nicht über die Abschaffung, sondern gar über eine Ausweitung der Freiversuchsregelung,⁵ die statistisch die durchschnittliche Studiendauer gesenkt hat.⁶ Welche Regelungswirkung⁷ hat jedoch der Freiversuch und welche Kandidaten profitieren (bisher) von ihm?

Der Freiversuch im staatlichen Prüfungsteil ist an ein schnell absolviertes Studium geknüpft: Um ihn wahrnehmen zu können, müssen Sie sich bis zum Abschluss des achten Fachsemesters eines ununterbrochenen Studiums zur Ablegung aller Prüfungsleistungen der staatlichen Pflichtfachprüfung anmelden. Der Freiversuch ist Gratifikation: Bestehen Sie den Freiversuch nicht, so gilt er als nicht unternommen.⁸ Nach erfolglosem „Freischuss“ starten Sie mit dem ersten regulären Versuch und haben bei erneutem Nichtbestehen noch einen weiteren Versuch. In diesem Fall ist kein Notenverbesserungsversuch im engen Sinne denkbar.⁹ Denn die Verbesserung knüpft an das Bestehen der Prüfung im Freiversuch an.¹⁰ Wenn Sie den Freiversuch bestehen, können Sie die Prüfung – auf Antrag innerhalb eines Jahres ab Bekanntgabe der Entscheidung zur Verbesserung der Gesamtnote – einmal wiederholen.¹¹ Erreichen Sie im Zweitversuch eine höhere Gesamtpunktzahl, so erteilt Ihnen der Vorsitzende der mündlichen Prüfung hierüber ein Zeugnis.¹² Verschlechtern Sie sich im Vergleich zum Freiversuch oder bestätigen Sie Ihr früheres Ergebnis, so gilt das Ergebnis des Freiversuchs. Der Freiversuch ist dadurch für viele ein Rettungsanker in der Nervosität der Examensvorbereitung.¹³ Viele starten lieber mit der Gewissheit in die Examensphase, den Freiversuch als „kostenlosen Probelauf“ zu haben. Unabhängig vom staatlichen Prüfungsteil ist in der Regel auch im universitären Schwerpunktbereich¹⁴ eine Notenverbesserung möglich. Häufig orientieren sich dessen Regelungen an den Vorgaben des staatlichen Teils.¹⁵ Je nach Ursache und Ziel Ihres Verbesserungswunsches können Sie also eine Verbesserung in beiden Prüfungsteilen oder in nur einem der Prüfungsteile anstreben. Nach der langen Zeit Ihrer Examensvorbereitung ist auch der zeitliche Aspekt häufig besonders relevant – vor allem für Ihre Motivation. Beabsichtigen Sie, eine höhere Gesamtnotenstufe zu erreichen, bietet es sich ggf. an, nur die Prüfung des universitären Schwerpunktbereichs zu wiederholen. Hier ist es der Erfahrung nach einfacher als im staatlichen Teil, bessere Noten zu erzielen. Beabsichtigen Sie einen schnellen erneuten Durchlauf, so sind die Korrekturfristen im universitären Teil in der Regel kürzer als im staatlichen Teil. Der zeitliche Aufwand bei der Wiederholung des universitären Teils ist somit geringer.

B. Die statistische Chance der Verbesserung und die Risiken statistischer Betrachtung

Da Sie vor allem die Frage interessieren dürfte, ob sich der Freiversuch für Sie lohnt, wollen wir zunächst Ihre statistischen Verbesserungschancen untersuchen. Statistiken haben generell den Nachteil, dass sie nicht nur schnell unterschiedlich interpretiert werden, sondern auch Ihr individuelles Ergebnis möglicherweise nicht angemessen abbilden (sog. „statistischer Ausreißer“). Deshalb weisen wir im Anschluss auf mögliche Verzerrungen der Freiversuchsstatistiken hin.

I. Die statistische Chance der Verbesserung

Die Nichtbestehensquote ist seit Einführung der Freiversuchsregelung erheblich zurückgegangen; der Anteil der bestanden Examina hat sich erhöht. Insgesamt fallen also weniger Kandidaten durch das Examen.¹⁶ Die Freiversuchsregelung wirkt sich allerdings nicht nur auf den Umstand aus, dass Kandidaten das Examen bestehen. Kandidaten im Freiversuch erreichen durchschnittlich auch bessere Ergebnisse.¹⁷ Dabei bleibt jedoch der Einfluss von Reformen der Juristenausbildung auf das Ergebnis unberücksichtigt.

2 Bayerische Verordnung vom 01.06.1990 (GVBl, S. 192); vgl. *Schöbel*, BayVBl. 2014, 431; *Schöbel*, BayVBl. 2001, 161; *Kilian*, Juristenausbildung, 2015, S. 136.

3 Vgl. exemplarisch: § 25 JAG NRW; § 29 SächsJAPO; § 41 Bay-JAPO; § 22 BWJAPrO; § 18 NdsJAG; § 13 BerJAO; § 21 HesseJAG; § 26 MVJAPO; § 26 HmbJAG.

4 Vgl. z.B. § 12 I JAG NRW.

5 Vgl. z.B. die Stellungnahme von *Preiß*, Universität Köln zur Reform der Juristenausbildung, abrufbar: <https://www.landtag.nrw.de/Dokumentenservice/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMST17-700.pdf;jsessionid=6FCA0529BF32586F931B58B47F7632BA> [Stand: 16.03.2021], S. 11 ff.; exemplarisch LT-NRW E 17/348: Anhörung des Rechtsausschusses „Leitlinien des Ministers zur Diskussion zur Reform der Juristenausbildung“ vom 30.05.2018.

6 Vgl. *Stewart*, Beiträge zur Hochschulforschung 2000, 297, 300.

7 Hierzu gibt es von den jeweiligen Oberlandesgerichten in der Regel Übersichten, vgl. für das OLG Hamm z.B.: http://www.olg-hamm.nrw.de/aufgaben/justizpruefungsamt/02_staatl_pfllichtfachpruefung/02_Merkblaetter/04_merkblatt_verbesserungsversuch/index.php [Stand: 16.03.2021].

8 Vgl. z.B. § 24 I JAG NRW.

9 Zur Abgrenzung von Freiversuch und Notenverbesserungsversuch, der in einigen Bundesländern nach bestandem Freiversuch unternommen werden kann, siehe *Kilian*, JuS 2016, 1054.

10 Vgl. z.B. § 56a I JAG NRW.

11 Vgl. z.B. § 26 I JAG NRW.

12 Vgl. z.B. § 26 II JAG NRW.

13 Zur Examensvorbereitung siehe *Jung/Ottensmeier/Wiesner*, AL 2016, 349; zur Nervosität siehe *Möble*, AL 2019, 85.

14 Der universitäre Schwerpunktbereich hat seine gesetzliche Grundlage in §§ 5 I, 5a DRiG und zählt momentan noch laut den jeweiligen Justizausbildungsgesetzen der Länder 30 % der Gesamtnote, für NRW vgl. § 29 II JAG NRW. Derzeit wird über eine Absenkung dieses Anteils diskutiert.

15 Vgl. z.B. die Prüfungsordnung der Universität Bielefeld, § 53 II StudPro 2012; vergleichbare Regelungen auch an allen anderen Universitäten.

16 *Kilian*, Juristenausbildung, S. 137.

17 *Kilian*, Juristenausbildung, S. 139.

Der Verdacht liegt nahe, dass viele der guten Freiversuchskandidaten auch vor den Reformen um 1990 dieselbe Note erreicht hätten, lediglich nach einer längeren Studiendauer.¹⁸ „Aber lohnt sich der Freiversuch für mich?“ Ja, er lohnt sich – zumindest tendenziell. Je nach Bundesland divergieren die wenigen verfügbaren Statistiken zwar teils erheblich. Eine Verbesserung von circa 60 % der Freiversuchskandidaten deutet sich jedoch im Bundesdurchschnitt an.¹⁹

II. Risiken einer statistischen Betrachtung

Bei allen statistischen Lobeshymnen auf den Freiversuch²⁰ sollten mehrere latente Effekte nicht übersehen werden. Die Datengrundlage zum Vergleich der Kandidatengruppen mit und ohne Freiversuch ist ziemlich dünn.²¹ Statistisch unberücksichtigt bleibt darüber hinaus, welche Gruppe von Kandidaten in der Regel den Freiversuch wahrnimmt. Sofern Freiversuchskandidaten bereits zuvor – z.B. in der Zwischenprüfung – leistungsstärker waren, sind ihre Verbesserungschancen grundsätzlich höher. Auch ist die Vergleichbarkeit der Ergebnisse nicht immer eindeutig. Ein vergleichbares Ergebnis zum vollendeten Freiversuch ist ein vollendeter Zweitversuch. Viele Zweitversuchskandidaten machen allerdings von der Vorpunktezah in den Klausuren abhängig, ob sie zur mündlichen Zweitprüfung antreten. Kandidaten, die im zweiten Prüfungsdurchgang eine geringere oder identische Vorpunktezah erreicht haben, treten folglich vielfach nicht mehr zur mündlichen Prüfung an. Diejenigen, die den Zweitversuch insgesamt absolvieren, könnten besser vorbenotet sein und somit auch realistischere Chancen haben, sich insgesamt zu verbessern. Diejenigen, die aufgrund schwächerer Vornoten schlechtere Chancen hätten, brechen nach den schriftlichen Ergebnissen den Zweitversuch ab. Die Legenden der verfügbaren Statistiken bilden nicht ab, ob diese Kandidaten aus den Statistiken herausfallen oder als nichtverbesserte „Durchfaller“ gewertet werden. Selbst wenn sich viele tatsächlich verbessert haben, sagt dies noch nichts über die Höhe der Verbesserungen aus. Besonders motivierend für Sie dürften Statistiken sein, die wesentliche Verbesserungen ausweisen, z.B. über Punkte- oder Notenstufen hinweg. Die Höhe der Verbesserungen ist bisher jedoch unerforscht.

C. Die Verbesserungsmotivation: Heterogene Ursachen

Häufig treten Verbesserungswünsche nach Bekanntgabe der schriftlichen Vornoten des Freiversuchs auf. Sehr viele Kandidaten haben das Gefühl, versagt zu haben. Manche Verbesserungswünsche sind jedoch bereits vor Beginn der Examensvorbereitung charakterlich in der Persönlichkeitsstruktur angelegt. Die Logik dahinter könnte lauten: „Freiversuch ist Freiversuch. Ein besseres Ergebnis ist immer möglich.“ Sofern Sie in diesem Fall also nicht zu den circa 0,1 %

bis 0,5 % gehören, die ein „sehr gut“ erreichen,²² tendieren Sie von Anfang an stark und unabhängig von der Endnote zu einer Notenverbesserung. Andere Verbesserungswünsche sind von der Prüfungsvorbereitung unabhängig. Diese sind beispielsweise durch zufälliges „Rechenpech“ nach Verkündung aller Examensleistungen begründet. Rundungsdifferenzen können beispielsweise dazu führen, dass Sie ein Ziel oder eine Notenstufe äußerst knapp verpassen. Auch Diskrepanzen zwischen Erwartung und Ergebnissen können eine Rolle spielen. Die Gründe für das Verbesserungsbegehren können sehr verschieden sein: Nur exemplarisch Persönlichkeitsstruktur, Unzufriedenheit und Pech. Auch der Wille zur Notenverbesserung kann zu unterschiedlichen Zeitpunkten entstehen. Das Ziel hingegen unterscheidet sich nicht: Alle Kandidaten beabsichtigen, im Zweitversuch eine bessere Note zu erzielen.

D. Möglichkeiten erfolgreicher Verbesserung

Verbesserungsmöglichkeiten bestehen regelmäßig. Es bleibt die Frage, wie Sie Ihr Potenzial optimal ausschöpfen können. Neben einer Reihe von unbeflussbaren Faktoren hängt dieses in besonderem Maße von beeinflussbaren, also optimierungsfähigen Faktoren ab. Die Faktoren sind sehr individuell. Deshalb ist eine ehrliche und genaue Reflektion die Erfolgsgrundlage. *Identifizieren* Sie zunächst, warum Sie ihr gesamtes Potential im Freiversuch nicht abrufen konnten. In einem zweiten Schritt können Sie dann die identifizierten *Probleme beheben*.

18 *Kilian*, Juristenausbildung, S. 140.

19 Vgl. dazu *Kilian*, JuS 2016, 669, 671; zu anderen Ergebnissen kommt beispielsweise der Bericht des JPA Baden-Württemberg (2015), abrufbar: <https://www.justiz-bw.de/site/jum2/get/documents/jum1/JuM/JuM/Pr%c3%bcfungsamt/Jahresbericht%202014.pdf> [Stand: 16.02.2021], der zeigt, dass die Benotung der Kandidaten im Freiversuch deutlich unter jener der Kandidaten liegt, die das Examen ohne Freiversuch absolvieren; siehe auch Statistiken zur Juristenausbildung des Bundesamtes für Justiz (BfJ), abrufbar: https://www.bundesjustizamt.de/DE/Themen/Buergerdienste/Justizstatistik/Juristen/Ausbildung_node.html [Stand: 16.03.2021].

20 Vgl. *Kilian*, JuS 2016, 669; *Kilian*, Juristenausbildung, S. 137 ff.; *Stewart*, Beiträge zur Hochschulforschung 2000, 297.

21 Zwar legen viele Justizprüfungsämter die Noten offen, vgl. dazu z.B. beim JPA Hamm: https://www.justiz.nrw.de/Gerichte_Behoerden/landesjustizpruefungsamt/statistiken/1_jur/2017/Ergebnisse-der-staatlichen-Pflichtfachpruefung-des-Jahres-2017.pdf [Stand: 16.03.2021]. Jedoch sind auf Basis der veröffentlichten Statistiken keine Rückschlüsse auf die beiden Vergleichsgruppen möglich.

22 Vgl. exemplarisch nur: JPA beim OLG Hamm, Jahresstatistik 2015 Erste Prüfung, unveröffentl.; https://www.justiz.nrw.de/Gerichte_Behoerden/landesjustizpruefungsamt/statistiken/1_jur/2017/Ergebnisse-der-staatlichen-Pflichtfachpruefung-des-Jahres-2017.pdf [Stand: 16.03.2021]; Bericht des JPA Baden-Württemberg (2015), abrufbar: <https://www.justiz-bw.de/site/jum2/get/documents/jum1/JuM/JuM/Pr%c3%bcfungsamt/Jahresbericht%202014.pdf> [Stand: 16.03.2021].

I. Problemidentifizierung

Lokalisieren Sie also zunächst Verbesserungsmöglichkeiten: Was lag Ihnen bisher am meisten, wo waren Ihre Ergebnisse – ehrlicherweise – schon immer nicht am besten? Wichtige Indikatoren sind hierbei z.B. Ihre bisherigen Studienleistungen.

Nachvollziehbarerweise neigen viele Kandidaten dazu, externe Faktoren als monokausale Ursache auszumachen. Sie sind häufig nicht allein verantwortlich für Ihr Ergebnis im Staatsexamen. Seien Sie aber ehrlich bei der Frage, inwiefern Sie eine „Mitschuld“ tragen. Gehen Sie von einer Multikausalität unterschiedlicher Faktoren aus. Nicht alle Faktoren sind für Sie beeinflussbar, denn Ihre Tagesform (gesund oder krank, ausreichend oder zu wenig Schlaf), die Tagesform Ihrer Prüfer, bei sog. „Vornotenorientierung“ der Prüfer Ihrer Vorbenotung, vielleicht auch der Prüf-Stil eines Prüfers oder dessen Fragenformulierungen können eine Rolle spielen. Sie sollten aber alle Faktoren aufdecken und über mögliche Veränderungen nachdenken. Gerade von Ihnen mitverschuldete und beeinflussbare Ursachen sind für Sie besonders relevant. Häufig werden Sie Gründe identifizieren, die Ihre effektive Vorbereitung beim Freiversuch gestört haben. Um Ihnen mögliche Unzufriedenheitsursachen aufzuzeigen, haben wir Erfahrungsberichte von einigen Freiversuchskandidaten ausgewertet.²³

1. Beeinflussbare Gründe

Viele von Ihnen werden vermutlich enttäuscht über die Bewertungen der Klausuren oder ihrer mündlichen Prüfung sein. Ursache dieser Enttäuschung ist zumeist ein Auseinanderfallen von Studien- bzw. Schwerpunktbereichs- und (staatlichen) Examensnoten. Die Enttäuschung ist also eng verknüpft mit einer eigenen Erwartungshaltung. Prüfen Sie hier genau: Unter welchen Umständen sind Ihre Vornoten entstanden? Sind die Vornoten geeignetes Vergleichskriterium? Ist auch Ihr juristisches Umfeld, das Ihre Erwartungen beeinflusst, tatsächlich eine valide Vergleichsgruppe?

Auch wenn Sie sich sicher sind, dass Ihre eigene Erwartungshaltung an geeigneten Kriterien gemessen ist, ist es Ihre Aufgabe, die individuellen Gründe Ihres Abschneidens zu identifizieren. Ursachen für ein Abschneiden unter Ihren tatsächlichen Möglichkeiten kann neben der Nervosität in der Prüfungssituation eine Disbalance zwischen Wissensaneignung und Wissensüberprüfung in Probeklausuren sein. Folge kann sein, dass aufgrund fehlerhafter Klausurtechnik die Sachverhaltsauswertung nicht richtig gelingt: Kandidaten arbeiten zu schnell, weil sie die Zeitaufteilung nie erlernt haben, sie überlesen einzelne Worte oder legen diese nicht aus.²⁴ Derartige Fehler können durch Aneignen einer guten Klausurtechnik in Probeklausuren behoben werden. Breit akkumuliertes Wissen bedeutet nicht automatisch, gut auf Klausuren vorbereitet zu sein. Andere Kandidaten haben eine sehr

gute Klausurtechnik. Ihnen fehlt aber systematisches Verständnis oder das Wissen im Einzelfall.

Defizitäres Wissen wiederum hat viele Ursachen. Zwei Ursachenstämme sind zumindest unterscheidbar: Erstens *zu wenig* gelernt, zweitens *nicht richtig* gelernt.

Der Zeitfaktor spielt insbesondere bei den Kandidaten eine Rolle, die unbedingt den Freiversuch wahrnehmen wollen, sich aber zeitlich gar nicht effektiv vorbereiten können. Unterschätzen Sie nicht den Effekt, den ein selbst-ausgemachtes „Versagen“ im Freiversuch auch dann haben kann, wenn Sie von vornherein hiervon ausgegangen sind.²⁵ Neben zu wenig Zeit kann auch eine falsche Zeiteinteilung bedingen, dass Sie in einzelnen Fachbereichen zu wenig lernen. Üblicherweise haben Sie einige Rechtsgebiete ausgiebig behandelt und kennen hier detailliert jedes rechtliche Problem. Alles, was danach noch zu lernen gewesen wäre, haben Sie – wenn überhaupt – lediglich schematisch nachvollzogen. Die Klausuren rücken näher. Sie selbst erzeugen beide Formen der Zeitknappheit künstlich.

Auch andere Parameter führen dazu, dass Kandidaten ihre Prüfung *zu früh* absolvieren. Ein zu früher Prüfungsantritt ist nicht nur die häufigste Begründung, warum die Examensnote von zuvor geäußerten Erwartungen abweicht. Auch ist er ein Ansatzpunkt, bei dem allzu leicht eigentliche Einflussfaktoren in den Hintergrund treten. Viele Kandidaten haben in der Vorbereitungszeit bei den Probeklausurbearbeitungen Hilfsmittel genutzt oder den Klausurenkurs etappenweise über mehrere Tage geschrieben. Die ersten Klausuren unter Examensbedingungen waren die Examensklausuren selbst. Der Leistungsabfall erklärt sich u.U. dadurch, dass hier keine Hilfsmittel mehr zur Verfügung stehen. Kandidaten können auch bisher zu wenig oder falsches Feedback durch ihre Lerngruppe erhalten haben. Der Erfahrung nach schließen sie sich häufig in etwa gleich starke Lerngruppen zusammen, durch die eine verschobene Wahrnehmung des eigenen Leistungsstands entstehen kann. „Höflichkeit“ miteinander verhindert die wahre Einschätzung des Leistungsstandes der Lernpartner.

Nicht nur zeitlich effiziente Vorbereitung, sondern auch *richtiges* Lernen ist sehr wichtig. Viele Kandidaten bereiten ihr Examen akribisch vor. Sie haben in einem bis anderthalb Jahren nahezu jedes Problem gelesen und verinnerlicht. Sie haben zu viel gelernt, denn leider haben sie das Verinnerlichte nicht wiederholt. Oder sie haben es sogar wiederholt, aber ein gesamtes Jahr von morgens bis abends am Schreibtisch gesessen und hatten keine Zeit für Erholung und Urlaub. Sie haben nie das angeeignete Wissen „sacken lassen“.

23 Die von uns befragten Absolventinnen und Absolventen haben in den Jahren 2017 bis 2019 den Freiversuch erfolgreich abgeschlossen.

24 Zur Relevanz des Klausurschreibens vgl. auch die Hinweise bei <https://www.lto.de/recht/studium-referendariat/s/juristisches-examen-damoklesschwert-durchfaller-zweiter-versuch-praedikat/2> [Stand: 16.03.2021].

25 Für das Durchfallen vgl. bereits *Möble*, AL 2019, 85, 86.

Effektives Lernen setzt aber Pausen voraus. Ineffizienz ist Folge mangelnden Freizeitausgleichs. Ein zu großes Stresspensum hängt häufig mit dem Verkennen des eigenen Lerntyps zusammen. Viele Kandidaten ordnen sich – vermittelt durch Repetitorien und didaktische Lehrbücher – als textlastig-visuellen Lerntyp ein. Sie lesen zehn Stunden am Tag Bücher, Kommentare und Skripte. Niemand macht sich jedoch Gedanken darüber, ob er wirklich ein textlastig-visueller Lerntyp ist. Nicht nur Ihr Tagesrhythmus, besonders produktive Zeiten, die Länge Ihrer Pausen sowie die lernförderliche Umgebung sind höchst individuell. Vielleicht benötigen Sie eine Lerngruppe, um das Gelernte kommunikativ anzuwenden oder Fragen zu diskutieren. Eine solche Gruppe schützt Sie nebenbei vor sozialer Isolation in der Examensphase. Ziel sollte sein, das Lernen Ihren persönlichen Eigenheiten anzupassen und nicht Ihre Persönlichkeit dem Examen. Das schafft nicht nur Produktivitätsvorteile, es erleichtert auch Misserfolge in Klausurenkursen, beim Lernen oder im privaten Leben zu verarbeiten. Mangelhafte Identifizierung des individuellen Lerntyps führt zu mangelhafter Wissensaneignung. Sie haben also möglicherweise durch *falsches* Lernen zu wenig gelernt.

2. Unbeeinflussbare Gründe

Auch von Ihnen unbeeinflussbare Gründe können verantwortlich für das hinter Ihren Erwartungen zurückbleibende Abschneiden sein. Hierbei spielen unserer Erfahrung nach vor allem drei Faktoren eine Rolle. Diese sind manchmal weniger und manchmal gar nicht beeinflussbar. Erstens können Sie – wie jeder andere Kandidat auch – „auf dem falschen Fuß“ erwischt worden sein. Sie haben sich ideal vorbereitet, alles ernsthaft gelernt und werden in der Prüfung mit einem Problem konfrontiert, dass Sie bei der Vorbereitung übersehen haben oder nicht richtig verorten und folglich falsch lösen.

Zweitens können hohe Ansprüche Ihres sozialen Umfelds Sie so verunsichern, dass Sie bei der Prüfung nicht Ihr volles Potential abrufen können. Sie versuchen, anderen Ansprüchen gerecht zu werden, z.B. den Ansprüchen sog. „Juristenfamilien“, in denen zumindest der Schein gewahrt wird, dass „ja alle gute Examina gemacht haben“ und in denen keiner „aus der Reihe fallen“ soll. Ähnliche Ansprüche können auch durch das Arbeitsumfeld (Mitarbeit in einer Kanzlei oder an einem Lehrstuhl) oder im Kontext allgemeiner Lebenssituation (leistungsgebundene Stipendien) begründet sein.

Während der Prüfungs- und Vorbereitungszeit können Kandidaten auch familiäre oder persönliche Rückschläge durch eine Erkrankung, den Tod von Verwandten o.ä. heimsuchen. Die gesetzlichen Voraussetzungen eines Prüfungsrücktritts sind hoch,²⁶ der Wille zum Prüfungsantritt trotz widriger Umstände ist häufig noch höher. Denn Sie haben sich eine sehr

lange Zeit auf die Prüfung vorbereitet, viel Neues gelernt und Altes wiederholt. Ohne Prüfungsantritt droht Ihre umfangreiche, punktgenaue Vorbereitung entwertet zu werden. Insbesondere droht eine „Zweitvorbereitung“, die jeder vermeiden möchte.

II. Problembehebung

Nach Ihrer individuellen Problemidentifizierung geht es in einem zweiten Schritt darum, diese Probleme zu beheben. Seien Sie bei der Problembehebung erneut besonders ehrlich: Lohnt sich der investierte Aufwand? Überdenken und ändern Sie gegebenenfalls Ihre Erwartungen. Das kann ganz neue Motivation entfachen. Ist Ihr berufliches Ziel u.U. auch durch eine Promotion oder ein Masterstudium (LL.M.) erreichbar? Ist eine Verbesserung beider Examensteile erforderlich oder reicht auch die Wiederholung eines Teils? Und ist eine Verbesserung für den weiteren Lebensweg überhaupt notwendig – insbesondere, wenn Sie bereits ein Vollbefriedigend erreicht haben? Nehmen Sie sich Zeit, um Ihre persönliche Kosten-Nutzen-Rechnung *pro und contra Zweitversuch* genau zu analysieren.²⁷ Werden Sie dem Druck, den Sie bereits aus dem Freiversuch kennen, ein weiteres Mal standhalten?

1. Problembehebung bei beeinflussbaren Gründen

Vielen von Ihnen werden rasch Aspekte auffallen, die Sie bei erneuter Vorbereitung individuell optimieren könnten. Falls Sie hingegen noch keine Idee für Verbesserungsansätze in der Vorbereitung haben, sind ggf. folgende Beispiele für Sie interessant. Manche Herangehensweisen eignen sich zur Behebung unterschiedlicher Probleme, andere hingegen vielleicht nur zur Behebung eines konkreten Problems. Verändern Sie bei Ihrer Problembehebung im Zweifel mehrere Parameter. Denn das Lernverhalten ist zumeist nicht die einzige, sondern eine unter vielen Ursachen für das unter Ihren Möglichkeiten liegende Abschneiden im Freiversuch. Nicht umsonst heißt es sprichwörtlich, das Examen bestehe aus „50 % Wissen und 50 % Nerven“. Arbeiten Sie also neben der Verbesserung des Lernverhaltens auch daran, mit der Prüfungssituation besser umgehen zu können. Reduzieren Sie beispielsweise unnötigen Stress und stellen Sie sich mit der Prüfungssituation vergleichbaren Situationen – insbesondere, wenn Sie dies bisher nicht gemacht haben – beispielsweise durch den Besuch eines Probeexamens. Möglicherweise wollen Sie auch keine Zeit verlieren. Sie beginnen zu promovieren oder par-

26 Die Voraussetzungen richten sich in NRW nach § 20 II JAG NRW. Hiernach ist ein Rücktritt nur bei „Genehmigung aus wichtigem Grund“ (Nr. 1) oder bei „zumindest (abzusehender) Verzögerung der sachgemäßen Durchführung der Prüfung wegen einer ersten Erkrankung des Kandidaten oder aus einem anderen wichtigen Grund“ (Nr. 2) möglich.

27 Siehe dazu auch die Argumente bei <http://www.juraindividuell.de/blog/notenverbesserungsversuch-im-examen-ja-oder-nein/> [Stand: 16.03.2021].

allel zur Vorbereitung auf die schriftliche oder mündliche Prüfung bereits mit dem Referendariat. Wichtig erscheint, dass Sie die Vorbereitung auf den Zweitversuch dennoch ernst nehmen. Der Zweitversuch ist kein „Selbstläufer“.²⁸ Vertrauen Sie einerseits auf das im Freiversuch Gelernte und bereiten Sie sich möglicherweise individuell weniger intensiv vor als auf den Freiversuch. Bereiten Sie sich andererseits aber konzentriert vor! Denn ein Zweitversuch ohne Vorbereitung verspricht keinen Erfolg.

Unserer Erfahrung nach ist die mentale Einstellung ein Ansatzpunkt für Veränderungen. Viele Kandidaten haben im ersten Versuch Existenzängste. Sie verknüpfen ein Scheitern gedanklich mit der Angst, das Studium ohne Abschluss zu beenden. Sie stellen sich sicher ein besseres Ergebnis vor, sonst würden Sie nicht darüber nachdenken, erneut anzutreten. Bedenken Sie aber den Unterschied zu Ihrer Ausgangslage im Freiversuch. Hier hatten Sie noch keinen Abschluss, nach dem Freiversuch haben Sie einen.²⁹ Sollten Sie im Zweitversuch „scheitern“, fallen Sie höchstens auf Ihr Freiversuchsergebnis zurück. Dies gilt für alle Kandidaten und dürfte Ihre bisherige Aufregung deutlich beeinflussen: Viele Absolventen berichten, bis zur ersten schriftlichen Prüfung des Zweitversuchs gar nicht mehr aufgeregt gewesen zu sein. Schließlich hätten sie sich mit dem Ergebnis des Freiversuchs abgefunden und dann mit einer „Trotzreaktion“ ihren Erfolg im Zweitversuch maßgeblich beeinflusst.

Häufig geht mit dieser Feststellung ein abnehmendes Lernpensum einher: Wenn nicht ein zu niedriges Lernpensum ursächlich für das unter Ihren Erwartungen liegende Abschneiden im Freiversuch ist, können und sollten Sie die tägliche Lernstundenzahl verringern. Im Gegenzug können Sie die Zeit für Ihren Freizeitausgleich erhöhen. Denn das ermöglicht es Ihnen nicht nur, mit freiem Kopf in Richtung Zweitversuch zu blicken. Es ermöglicht Ihnen zudem, das Gelernte „sacken zu lassen“. Kein Pädagoge würde dazu raten, zehn Stunden am Tag am Schreibtisch zu sitzen. Und kaum ein Kandidat wird ein rein visueller Lerntyp sein. Dennoch scheint unter Kandidaten der „Mehr Zeit, größerer Erfolg“-Mythos verbreitet. Abwechslung vereinfacht den Lernprozess. Der Mensch muss Gelerntes verarbeiten, damit es sich im – für das Examen wichtigen – Langzeitgedächtnis festsetzt. Wenn Sie bisher mit Lehrbüchern einzelne Details vertieft haben, sollten Sie überdenken, ob dieses Lernen für Sie der richtige Weg ist. Ggf. wären Karteikarten besser, die Ihnen „abspulbares Überblickswissen“ wohl portioniert präsentieren. Definitionen und Schlagwörter sind einigen Prüfern wichtiger als Kontext und Formulierung. Versuchen Sie sich vor allem Definitionen anzueignen. Denn wenn Sie die Definitionen kennen, „stolpern“ Sie automatisch über viele sog. Meinungsstreitigkeiten. Natürlich sollten Sie aber fachliche Lücken schließen, wenn diese (mit-)ursächlich für Ihr Abschneiden waren.

Eine Lernzeitreduktion kann Ihre Lernmotivation

steigern. Feste Endzeiten steigern die Produktivität, da Sie im Lernzeitraum Ihr Lernziel erreichen wollen. Nicht das Ergebnis, sondern die Zeit bestimmt den Lernrhythmus. Für Ablenkungshandlungen – wie z.B. Blicke auf das Handy oder den PC – verbleibt beim Lernen kein Raum, dafür nach dem Lernen. Um Ablenkung ganz zu verhindern, können Sie den Arbeitsplatz z.B. bewusst ohne Medienzugang herrichten.

Vielleicht hatten Sie nach schriftlicher Vornotenbekanntgabe im Freiversuch das Gefühl, versagt zu haben. Dieses Gefühl haben viele andere Kandidaten auch. Ihr Selbstbewusstsein war trotz guter Vornoten aus Abitur, Studium, vielleicht trotz eines Leistungsstipendiums zu Studienzeiten o.ä. stark angegriffen. Sie denken sich: „Am Ende zählt das Examen und genau hier habe ich versagt.“ Diese Phase ist sicher nicht die beste Phase, um in einer mündlichen Prüfung selbstbewusst aufzutreten. In der mündlichen Prüfung geht es thematisch gerade um Fragen, die in den Klausuren nicht nach Ihren Vorstellungen bewertet wurden. So sehr nicht zufriedenstellende Vornoten ein an sich gesundes Selbstbewusstsein negativ beeinträchtigen, so sehr können zufriedenstellende Vornoten das Selbstbewusstsein stärken. In der mündlichen Prüfung hat neben dem Fachwissen das Auftreten den größten Anteil am Erfolg.³⁰ Gerade bei verbesserten Vornoten ist in der mündlichen Prüfung vieles möglich. Erst Recht, wenn der Kandidat selbstbewusst auftritt, werden viele Prüfungskommissionen dies mit besseren Noten honorieren. Sofern Sie also im Zweitversuch bessere Vornoten haben: Seien Sie stolz auf sich, selbst wenn Sie sich noch bessere Noten wünschen! Das stärkt Ihr Selbstbewusstsein.

2. Tipps für die Problembehebung bei unbeeinflussbaren Gründen

Deutlich schwieriger ist die Problembehebung bei von Ihnen unbeeinflussbaren Gründen. Entsprechend weniger können wir Kandidaten hier aus Erfahrungen heraus empfehlen. Wenn Sie auf dem falschen Fuß erwischt wurden, ist das tragisch und ärgerlich. Das kann jedoch jedem passieren und genau so sollten Sie es abspeichern. Neue Runde, neues Glück. Seien Sie bei der Diagnose sehr ehrlich mit sich selbst: Lag das unerwartete Abschneiden wirklich nur an Ihrer Tagesform, der merkwürdigen Formulierung des Prüfers oder dem Rechtsgebiet, das Sie wirklich nicht gelernt haben. Häufig werden mehrere Ursachen zu Grunde liegen. Wenn Sie aber ernsthaft bestätigen können, dass „Pech“ überdurchschnittlich (mit-)ursächlich für Ihr Abschneiden war, verlieren Sie nicht zu viel Zeit und melden Sie sich erneut zur Prüfung an. Schließen

²⁸ Siehe bereits oben in Abschnitt B.

²⁹ Das Schicksal vieler Jura-Studierender, das mit der Redewendung „Ende zwanzig, Führerschein und Abitur“ einen Ausdruck gefunden hat, teilen Sie nicht!

³⁰ Vgl. zum Vortrag *Merdian/Pleser*, AL 2021, 87; zum Prüfungsgespräch insgesamt *Krüger/Ebeling/Gusy*, AL 2013, 292; *Ebeling/Gusy*, AL 2011, 263.

Sie mögliche fachliche Lücken und fahren Sie ansonsten fort wie auch bisher.

Schwieriger ist der Umgang mit Einflussfaktoren aus Ihrem sozialen bzw. familiären Umfeld. Zumeist können diese nicht oder nicht vollständig ausgeblendet werden. Der Einfluss der Familie ist häufig ambivalent, „Belastung“ und „Stütze“ zugleich. Möglicherweise stellt Ihre Familie informell „Anforderungen“, ob nun an die Abschlussnote oder an mit der Familie aufgewendete Zeit. Ihre Familie ist aber zugleich eine Stütze in der schwierigen Vorbereitungszeit. Auch wenn diese Hürde manchmal hoch erscheint, sollten Sie das Gespräch über Ihre Sorgen suchen. Machen Sie sich frei davon, dass Sie über Ihre eigenen Ansprüche hinausgehenden Ansprüchen genügen müssen. Sofern Sie mit sich selbst zufrieden sind, steht anderen zu Ihren Ergebnissen keine Wertung zu. Das „Vollbefriedigend“ ist eine künstliche Hürde, denn auch dies ist kein Garant für eine freie Stellenwahl. Dafür hängt eine Einstellung von zu vielen verschiedenen Faktoren ab, z.B. von der Spezialisierung im Rahmen des Schwerpunktbereichs, persönlichen Kontakten, Persönlichkeitsstruktur, Präferenzen und eben auch von der Abschlussnote – im ersten und zweiten Staatsexamen und ggf. sogar im Abitur.

Sehr schwierig ist der Umgang mit persönlichen und familiären Problemen, z.B. durch eigene psychische Erkrankungen während der Examensvorbereitung (sog. „Burnout“) oder z.B. durch den Tod oder die Erkrankung naher Familienangehöriger. In diesen Fällen ist der Umgang mit den Herausforderungen in höchstem Maße individuell. Mangels fachlicher Expertise können wir Ihnen keine beispielhaften Lösungsvorschläge aufzeigen. Nutzen Sie einschlägige Angebote an Ihrer Universität oder konsultieren Sie Fachpersonal. Nehmen Sie Kontakt zu Ihrem Justizprüfungsamt auf, denn der Zweitversuch ist in der Regel an einen Antrag innerhalb eines Jahres ab Absolvieren des Freiversuchs geknüpft.³¹ In aller Regel treten derartige Faktoren nicht in Serie auf: Zu einem späteren Zeitpunkt werden Sie sicher unter besseren Umständen zum Examen antreten können.

E. Fazit

Die Rechtslage des Freiversuchs ist im Fluss. Änderungen müssen verfolgt werden. Bei den bisherigen gratifizierten Freiversuchsregelungen bewirken vielfältige Gründe, dass Kandidaten im Freiversuch nicht ihr volles Potential abrufen können. Allen in den Zweitversuch startenden Kandidaten ist gemein, dass sie das Examen bereits bestanden haben. Vergewärtigen Sie sich diesen Umstand, denn dadurch reduzieren Sie Ihre Nervosität. Bitte betrachten Sie unsere Ausführungen als Vorschläge und nicht als einzig richtige oder mögliche Vorgehensweise. Sie sind Leitlinie, kein Dogma. Unseren Zwischschritt von *Problemidentifizierung und Problembehebung* legen wir Ihnen konzeptuell nahe, denn nur wenn Sie Ihre Probleme auffindig machen, können Sie diese auch beseitigen. Im Regelfall spielt ein ganzes Bündel an Einflussfaktoren bei einem unter Ihren Erwartungen bleibendem Abschneiden eine Rolle. Konzentrieren Sie sich insbesondere auf die in Ihrer Person liegenden Faktoren. Denn auf diese haben Sie selbst Einfluss. Mit dem Hinweis auf folgende sieben Faktoren, die uns wichtig erscheinen, wünschen wir Ihnen abschließend viel Erfolg bei Ihrem Zweitversuch:

1. *Seien Sie zufrieden! Sie haben das Examen bereits bestanden!*
2. *Analysieren Sie die Gründe Ihres Abschneidens sehr genau!*
3. *Seien Sie dabei ehrlich zu sich selbst. Für künstliche Rechtfertigungsversuche ist kein Raum!*
4. *Beeinflussen Sie Gründe, die Sie beeinflussen können – für alles sind Sie nicht verantwortlich!*
5. *Zögern Sie nicht, bisherige Lernmethoden zu überdenken – dies ist kein Zeichen von Schwäche!*
6. *Finden Sie eine ausgeglichene Balance zwischen „Egal-Haltung“ und Ernsthaftigkeit!*
7. *Sie dürften selbstbewusst sein! Treten Sie die einzelnen Prüfungsabschnitte selbstbewusst an!*

31 Vgl. exemplarisch § 26 I 2 JAG NRW.